

31. Mai 1887.

725.

1082.

daß es also auf gerichtlichem Wege
bei anstehenden Entscheidungen immer vornehmlich
auf Kosten Staatsbeiträge in Ansehung zu sein,
daß diese durch vorgeworfenes offenes Supplément
vom 20. Nov. 1886 bereits verfügte Zusicherung
nicht also befolgt, von Ende des Jahres 1887
auf 1887/88 einleiblicher Erwerb, nach Kauf
mangelsangabe gemacht, zum Zweck der
Anweisung eines angemessenen Jahresbeitrags.

II. Mitteilung an den Kaufmann
Maxim Gries (Haupt-Verwalter) der
Zinsungsdirection.

N. 1082.

Verwaltung, Anzeigegeld
d. Staatsbeitr. Kosten
f. d. Gutzeitverkauf.

Die Direction der öffentl. Arbeiten be-
richtet:

Wie Supplément vom 19. Februar d. J. ist das geliebte
Gemeinde-Verwaltung von den Kosten der Arbeit,
Bau & Unterhaltung des Gutzeitverkaufs im Staats-
beitrag von 3000 fl. - auf dem Titel VIII. C. E. zuge-
sichert worden, welches jedoch erst nach gänz-
licher Vollendung der Sache anzubringen
sei. Auf besondres Gesuch wurde jedoch mit
Supplément vom 30. April d. J. ein Vorstoß von
2000 fl. bewilligt zugunsten der Gemeinde
der Gemeinde-Verwaltung vom Staatsbeitrag
von 1000 fl. zu geben.

31. Mai 1887.

Unten am 16. Mai d. J. stellt der Gemeinderath
 die Bewilligung des Aufwandes, so wie die des Gemein-
 de-Rathes von 1000 fl. ebenfalls bewilligt,
 werden, indem die Correktionsarbeiten voll-
 abzusehen.

Der Herr R. Gutz, Ingenieur der Holz-Korrekturen,
 unter dessen Aufsicht und Leitung die bezüg-
 lichen Arbeiten ausgeführt worden sind, bestätigt die
 schriftlichen Berichte vom 22. Mai d. J., daß
 die Arbeiten nach Plan & Leistungsvertrag regel-
 mäßig vollendet seien & somit nach dem mit dem
 Herrn Gutz vereinbarten vorerwähnten Aufwandsplan
 die ganze Länge als solid & grundfest befunden
 zu werden. Für den Bedarf der Lauf-
 weite erforderlichen Aufsicht, sowie welche die ganze
 Anlage mit mangelhaftem Aufwandsplan und all-
 mählig wieder vorfallen werden. Eine bezüg-
 liche Maßnahme an dem Gemeinderath übermittelte &
 eine zeitliche Inspektion durch die öffent-
 lichen Organe ist dafür am Platz.

Der Regierungsrath,
 nach Einsicht eines Auftrages des Hallenbauamtes
 der Direction der öffentlichen Arbeiten,
 beschließt:

I. Der Gemeinderath bewilligt auf zu gut
 kommen die Kosten von 1000 fl. vom Hauptbeitrag
 an die Kosten der Korrektur der Holzwerke.

31. Mai 1887

727
1083.

besand wird auf den Titel VIII C. e. zur Zustimmung
angewiesen.

2. Dem Gemeindevorstand Herrnhutzel wird aufgetragen
den für den geselligen Verkehr der Pöslan 287
Anwesenheiten der Gutsitzerbesitzer zu sorgen,
& die Inspektion wird eingeladen, hiervon zu
erzählen.

3. Mitteilung an den Gemeindevorstand
Hut & an die Direction der öffentl. Arbeiten
unter Rückfluss der Anlage.

N^o 1083.

Gemeindef. Girslanden,
Lanz & Mannlinien,
Verbindungsstraße
Gayibau & Glatz & Gilmatt
straße.

Mit. Eingabe vom 24. Mai 1887 übermittelt, hat
Jugentius Gläuler in Rindau im Auftrage der
Gemeindevorstand Girslanden gemäß § 5 des Ge-
setzes betreffend die Bauordnung für die Städte
Zürich & Winterthur & städtische Verhältnisse
überprüft die Baulinien & Mannlinienglänen
der Verbindungsstraße zwischen dem Gayibau-
platz & der Gilmattstraße mit Abzweigung
nach der Hauptstraße in Vogel zwölfer-
ausweisung, & bemerkt dazu, die Abtheilung
gemäß § 3 des cit. Gesetzes offensichtlich nicht
gehalten worden, & es seien Einsparungen nicht
erfolgt. Freyliche Straße hat eine Länge
von 338 m. Die neueste Abzweigung eine
Länge von 142 m. Erstere fällt vom Gayibau-
platz bis zur Gilmattstraße gleichmäßig mit